

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 195.

Freitag den 28. August

1857.

3. 505. a (1) Copia ad Nr. 35168.

A u n d m a c h u n g

der Vorlesungen am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1857/8 und Vorschriften für die Aufnahme in dasselbe.

O r g a n i s a t i o n .

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

- I. Die technische, in welcher die physikalisch-mathematischen Wissenschaften und deren Anwendung auf alle Zweige technischer Ausbildung gelehrt werden.
 - II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.
- Außer diesen beiden Abtheilungen befinden sich am Institute noch:
- III. Der Vorbereitungs-Jahrgang für Jünglinge, deren Vorbildung den für die Aufnahme in die technische oder kommerzielle Abtheilung festgesetzten Bedingungen nicht entspricht, und die wegen bereits erreichten 18. Lebensjahre nicht mehr in die Realschule gewiesen werden können.
 - IV. Die Gewerbszeichenschulen, in denen Jünglinge jedes Alters, welche sich irgend einem industriellen Zweige widmen, den jedem derselben entsprechenden Zeichenunterricht erhalten.

Von Sprachen werden am Institute die orientalischen öffentlich, und die den Hörern am Institute nützlichen europäischen außerordentlich gelehrt.

O r d e n t l i c h e L e h r g e g e n s t ä n d e .

I n d e r t e c h n i s c h e n A b t h e i l u n g :

Die Elementar-Mathematik: Professor Josef Kolbe.

Die reine höhere Mathematik: Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie: Professor Johann Hönig.

Die Mechanik und Maschinen-Lehre: Professor Regierungsrath A. Ritter von Burg.

Die praktische Geometrie: Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik: Professor Dr. Ferdinand Heßler.

Die Landbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Wasser- und Straßenbau-Wissenschaft: Professor Josef Stummer.

Die Mineralogie, Geognosie und Paläontologie: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die Botanik: Professor Dr. Franz Leydolt.

Die allgemeine technische Chemie, in Verbindung mit eigenen Uebungen in einem Laboratorium der analytischen Chemie: Professor Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie in 2 Jahreskursen, in Verbindung mit praktischen Uebungen in einem eigenen Laboratorium. Vorgetragen von dem supplirenden Professor Dr. Josef Pohl.

Die mechanische Technologie:

Die Landwirthschaftslehre: Professor Dr. Adalbert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen: Professor Johann Hönig.

Das Blumen- und Ornamenten-Zeichnen: Professor Anton Fiedler.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft: Professor Dr. Hermann Blodig.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht: Professor Dr. Hermann Blodig.

Der kaufmännische Geschäftsstyl: Professor Karl Langner.

Die Merkantilrechnung: Professor Georg Kurzbaier.

Die kaufmännische Buchhaltung: Professor Georg Kurzbaier.

Die Warenkunde: Supplirender Professor Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie: Professor Karl Langner.

Für beide Abtheilungen.

Die türkische Sprache: Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache: Professor Heinrich Barb.

Die vulgar-arabische Sprache: Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur: Lehrer Franz Benedetti.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die juridisch-politisch- und kameralistische Arithmetik: Vize-Direktor Josef Beskiba.

Die Anwendung der Lehren der Mechanik auf einzelne Theile der Baukunst: Dozent der k. k. Ingenieur Georg Rebhann.

Die analytische Geometrie im Raume: Dozent Mathias Hartmann Edler von Franzenshuld.

Die österreichischen Gefällen-Gesetze: Professor Dr. Hermann Blodig.

Ueber das Mikroskop und dessen Anwendung: Dozent Dr. J. Pohl.

Die französische Sprache und Literatur: Lehrer Georg Legat.

Die englische Sprache und Literatur: Dozent Johann Högel.

Unterricht in der Kalligraphie: Lehrer Jakob Klaps.

Die chirurgischen Hülfeleistungen bei Unglücksfällen: Dozent Johann Kugler.

Die obligaten Lehrgegenstände für den Vorbereitungs-Jahrgang sind:

Die Elementar-Mathematik.

Die Experimental-Physik.

Die Naturgeschichte aller drei Reiche der Natur.

Die Stylistik.

Das vorbereitende Zeichnen.

Der Unterricht in der Gewerbszeichenschule umfaßt:

Das vorbereitende Zeichnen.

Das Manufaktur-Zeichnen.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metall-Arbeiter.

Das Zeichnen für Maschinen und deren Bestandtheile.

Populäre Vorträge an Sonn- und Feiertagen finden mit für Jedermann freiem Zutritte Statt:

Ueber Arithmetik.

„ Geometrie.

„ Mechanik.

„ Experimental-Physik.

V o r s c h r i f t e n

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet vom 20. September bis 1. Oktober Vormittags in der Direktions-Kanzlei Statt.

Derjenige, welcher durch Krankheit verhindert ist, sich vor Ablauf dieses Termins in der Direktions-Kanzlei vorzustellen, hat dieß rechtzeitig durch eine Zuschrift an die Direktion anzuzeigen und später Beweise beizubringen, daß es ihm nicht möglich war, zu gehöriger Zeit einzutreffen, widrigenfalls die Aufnahme nicht erfolgt.

Jeder Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit ausweisen, und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen

Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht.

Die Aufnahme muß für jedes Jahr erneuert werden.

Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. C. M. nebst 15 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskassa zu entrichten.

II. Für die Immatrikulirung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer irgend eines Lehrfaches der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich einer Aufnahme-(Maturitäts-) Prüfung über alle Lehrgegenstände des Vorbereitungs-Jahrganges mit gleichem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in diese beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Jahr gefordert.

Jeder Studirende in diesen beiden Abtheilungen kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für dasselbe erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentations-Bestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer wenn die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf den mit seinem Lehrgegenstände verbundenen Zeichnungsunterricht eigenmächtig versäumen; nur die Direktion kann bei besonders wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungsunterrichtes verpflichtet.

Aus dem Vorbereitungs-Jahrgang ist das Aufsteigen unmittelbar in die höhere Mathematik nicht gestattet.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. C. M. spätestens am 1. Dezember und 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefordert werden kann, sind mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institut-Gebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginne jeden halben Jahres 20 fl. zu entrichten. Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer, gegen nur 10 fl. C. M. jährlicher Leistung, verliehen.

III. Für die Immatrikulirung als außerordentlicher Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben, k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höhern Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung, oder als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher in einem andern Lehrgegenstände sein.

Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse enthoben, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privatprüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat binnen der ersten 14 Tage jedes Halbjahres das Unterrichtsgeld mit 12 Gulden zu erlegen, widrigenfalls ihm der weitere Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilligt und in der mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutgebäudes kundgemachten Weise angesucht.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesung, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast erteilt der betreffende Professor insofern als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum und mit Erfolg zu erteilende Unterricht in dem betreffenden Hörsaale oder Laboratorium gestattet.

V. Für die Aufnahme in den Vorbereitungs-Jahrgang.

Der Vorbereitungs-Jahrgang ist ausschließlich für jene jungen Männer bestimmt, welche bereits in irgend einem Gewerbe praktisch beschäftigt waren und ihre theoretische Ausbildung vervollkommen wollen, jedoch die für die Aufnahme als ordentlicher Hörer vorgeschriebenen Kenntnisse nicht besitzen.

Aus dieser Ursache werden nur diejenigen in den Vorbereitungs-Jahrgang aufgenommen, welche den nachstehenden zwei Bedingungen entsprechen, von denen die Direktion keine Ausnahme gestatten darf, nämlich:

- a) müssen sie wenigstens 18 Jahre alt oder doch noch vor dem 1. Jänner 1840 geboren sein;
- b) haben sie durch ein gültiges Zeugniß nachzuweisen, daß sie sich bereits mit Erfolg in einem Gewerbe praktisch verwendet haben.

Anderer Aufnahmebewerber sind an die Realschulen gewiesen.

In dem Vorbereitungs-Jahrgang werden weder außerordentliche Hörer noch Gäste zugelassen.

Die Schüler des Vorbereitungs-Jahrganges sind zum Erlag der Aufnahmestaxe von 4 fl. nebst Stempelgebühr und eines Unterrichtsgeldes von 6 fl. für jedes Halbjahr verpflichtet, welches spätestens bis 1. Dezember und 1. Mai entrichtet sein muß.

VI. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände für den Unterricht in Sprachen und für die Gewerbs-Zeichenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen, und ist auch im Laufe des Jahres gestattet. Für dieselbe ist weder eine Taxe noch ein Unterrichtsgeld an die Instituts-Kassa zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes. Wien am 4. August 1857.

3. 500. a (3) Nr. 16170.

Kundmachung.

Zur Lieferung des Brennholzbedarfes für die k. k. Landesregierung und der k. k. Landeshauptkassa in Laibach auf den Winter 1857/58 im Belaufe von beiläufig zweihundert Klaftern trockenen, harten, 24zölligen Holzes, wird die Offertenverhandlung hiemit ausgeschrieben.

Das Holz ist über jedesmalige Bestellung der k. k. Hilfsämter-Direktion der Landesregierung, in Parthien von 25 bis 30 Klaftern, theils in das Burg-Gebäude, theils in das Landhaus, sogleich abzuliefern.

Die Vergütung für die zuerst gelieferten 20 Klaftern wird bis zur letzten Lieferung als Kaution zurückbehalten; die übrigen Lieferun-

gen werden aber von der k. k. Hilfsämter-Direktion bar bezahlt werden.

Lieferungs-Offerte, welche sich auf diese Bedingungen zu berufen haben, und in welchen der Lieferungspreis in Gulden und Kreuzern mit Buchstaben auszuschreiben ist, sind versiegelt mit der Ueberschrift: „Holzlieferungs-Offert für die k. k. Landesregierung und k. k. Landeshauptkassa“ bis 12. September d. J. im Einreichungsprotokolle der k. k. Landesregierung abzugeben.

Die Eröffnung der Offerte wird am 14. September d. J. Vormittags 11 Uhr bei der Kanzlei-Direktion der Landesregierung stattfinden, und es steht den Offerenten frei, derselben beizuwohnen.

Von der k. k. Landesregierung in Laibach am 18. August 1857.

3. 509. a (3) Nr. 120.

Konkurs-Kundmachung.

Bei den k. k. Kreisgerichten in Zombor und Lugos, im Sprengel des k. k. serb. ban. Oberlandesgerichtes, sind zwei definitive Gerichts-Adjunktenstellen mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. G. M., und zwar die eine mit dem Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsklassen, die andere extra statum mit dem Einrückungsrechte in den systemisirten Stand, zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre, nach §. 16 des a. h. Patents vom 3. Mai 1853 instruirten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieser Konkurs-Ausschreibung in die Wiener Zeitung, bei den Präsidien der betreffenden Gerichtshöfe schriftsmäßig einzureichen.

Vom Präsidium des k. k. serb. ban. Oberlandesgerichtes.

Zemeswar am 16. August 1857.

3. 506. a (2) Nr. 1444.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Besorgung der Wäsche, der Beleuchtung und der sonstigen, die Landeskonkurrenz treffenden veränderlichen Leistungen und Lieferungen für den k. k. Gendarmerie-Posten zu Treffen für die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 wird die Minuendo-Lizitation und rücksichtlich Akfordverhandlung, Dienstag am 29. September d. J. um 10 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Hiezu werden die Unternehmungslustigen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Gattung und Zahl der Erfordernisse, so wie auch die Bedingungen bei der obigen Verhandlung bekannt gegeben werden.

K. k. Bezirksamt Treffen am 18. August 1857.

3. 507. a (2) Nr. 1445.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Vorspannsverföhrung für das Militärjahr 1858, d. i. für die Zeit seit 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858, wird für die Marschstation Treffen eine öffentliche Minuendo-Lizitation Montag am 28. September d. J. zwischen 11 bis 12 Uhr Vormittags hieramts abgehalten werden.

Die Pachtlustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, daß jeder Lizitant ein Badium von 50 fl. zu erlegen hat, welches der Mindestbieter nach Umständen als Kaution zu belassen haben wird.

Auch werden am Versteigerungstage schriftliche mit dem Badium von 50 fl. versehene, gehörig gestempelte Offerte angenommen, welche vor dem Beginne der mündlichen Absteigerung versiegelt in nachstehender Form hieramts zu überreichen sind:

„Der Gefertigte erklärt, die Beistellung der Vorspann in der Marschstation Treffen während des Militärjahres 1858, d. i. für die Zeit seit 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858 als Pächter gegen Vergütung von . . . Kreuzern pr Pferd und Meile zu übernehmen und verpflichtet sich die Lizitationsbedingungen genau zu halten.“

Die sonstigen Versteigerungsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen am 20. August 1857.

3. 508. a (2) Nr. 1421.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage-Lieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Treffen für das künftige Militärjahr 1857/58, d. i. für die Dauer vom 1. November 1857 bis 31. Oktober 1858, wird bei dem gefertigten Bezirksamte am 30. September d. J. Vormittags um 11 Uhr die Minuendo-Verhandlung mittelst Offerten vorgenommen werden.

Das Erforderniß besteht in täglichen 2 Fourage-Portionen à $\frac{1}{2}$ Mehen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh. Der Hafer muß pr. Mehen wenigstens 48 Pfund schwer sein und nicht über 2 Prozent Reuterungsabfall ergeben. Das Heu muß unverschlämmt und von guter Dualität, das Streustroh trocken und die Fourage-Portionen vollwichtig sein.

Die Unternehmungslustigen werden zur Theilnahme mit dem Beisatze eingeladen, ihre mit dem vorgeschriebenen 10% Badium versehenen schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

„Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für das k. k. Gendarmerie-Zugs-Kommando in Treffen“, bis 30. September l. J. Vormittags 11 Uhr versiegelt hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirksamt Treffen am 18. August 1857.

3. 510. a (1) Nr. 525.

Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen Direktion der priv. österr. Nationalbank vom 19. August 1857, 3. 3620 St. G., werden die dem Staats- und Adelsberg gehörigen Steuergemeinden Feistritz, Dornegg, Grafenbrunn, Koritenze, Waazh und Verbou gelegenen landwirthschaftlichen Grundstücke parzellenweise im Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird in der Kanzlei des k. k. Verwaltungsamtes Adelsberg am 14. und 15. September l. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr stattfinden.

Die Schätzungswerte der einzelnen Parzellen, sowie die näheren Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei dem k. k. Bezirksamte in Feistritz als auch bei dem gefertigten Verwaltungsamte zur Einsicht.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10% Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungsamt Adelsberg zu übermitteln, und werden bis zur Bornahme des Lizitationsaktes angenommen.

Kauflustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Verhandlung kein Anbot mehr angenommen wird.

K. k. Verwaltungsamt des Staatsgutes.

Adelsberg am 24. August 1857.

3. 499. a (3) Nr. 3734.

Lizitations-Kundmachung.

Vom Magistrate der Landes-Hauptstadt Agram wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesstädtische Weineinfuhr-Daz am 12. September l. J. um 10 Uhr Vormittags in dem hiesstädtischen Rathhause im Wege der öffentlichen Versteigerung für die Zeit vom 1. Oktober 1857 bis Ende Oktober 1858, also auf die Dauer von 13 Monaten an den Meistbietenden in Pacht gegeben werden wird.

Pachtlustige können die nähern Lizitationsbedingungen während den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Stadtmagistrate einsehen.

Schriftliche, nach dem vorgeschriebenen Formulare verfaßte Offerte müssen vor dem Lizitationstage bei diesem Stadtmagistrate eingebracht werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß die mündliche Versteigerung auf Grundlage des schriftlichen Bestbotes stattfinden wird.

Vom Magistrate der Landes-Hauptstadt Agram den 18. August 1857.

Z. 1436. (1)

Nr. 3662.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird den Georg, Maria, Georg und Agnes Stampel, alle von Inlauf, hiermit erinnert:

Es habe Josef und Elisabeth Maurin, von Inlauf Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung mehrerer Sagsposten sub praes. 25. Juni 1857, Z. 3662, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 3. Oktober l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Weber von Morobitz als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juni 1857.

Z. 1439. (1)

Nr. 4465.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Hudolin von Besgoviza hiermit erinnert:

Es habe Michael Gasperschig von Besgoviza wider denselben die Klage auf Bezahlung von 91 fl. aus dem Schuldscheine vom 2. Mai 1848 sub praes. 25. Juli 1857, Z. 4465, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 31. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Dschura von Dhiuniz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1857.

Z. 1440. (1)

Nr. 4476.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird dem Josef Hudolin von Besgoviza hiermit erinnert:

Es habe Michael Gasperschig von Besgoviza wider denselben die Klage auf Bezahlung von 66 fl. aus dem Schuldscheine ddo. 1. Mai 1848, sub praes. 25. Juli 1857, Z. 4476, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 31. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 18 der allerhöchsten Entschlieung vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Dschura von Dhiuniz als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 25. Juli 1857.

Z. 1449. (1)

Nr. 2612.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Maria Suppan von Greithof bei Borenje, gegen Matthäus Ribizh von Drehoule, wegen aus dem Urtheile vom 25. Juli 1856, Z. 2735, schuldigen 74 fl. 25 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Gült Wonsach sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. G. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagssagungen auf den 17. September, auf den 21. Oktober und auf den 20. November, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 24. Juni 1857.

Z. 1450. (1)

Nr. 2613.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Sajaviz hiermit erinnert:

Es habe Peter Stirn von Hotemasch, wider denselben die Klage auf Erfüllung des im Grundbuche Höslein sub Urb. Nr. 383 vorkommenden Waldanteils na borsti za prelazam sub praes. 24. Juni l. J., Z. 2613, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet und dem Beklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Josef Burger von Krainburg als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 27. Juni 1857.

Z. 1451. (1)

Nr. 2242.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Johann und Maria Nachtigall und deren gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Gregor Rebol von Seebach, wider dieselben die Klage auf Verjährung und Erloschenerklärung des auf ihrer im Grundbuche der Herrschaft Sidsnig sub Ref. Nr. 789 vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube, zu Gunsten derselben mit 850 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten seit 27. April 1827 intabulirten Uebereignungsvertrages ddo. 16. Jänner 1827 sub praes. 22. Mai l. J., Z. 2242, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 25. November l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes, Herr Ferdinand Mlaker von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 3. Juni 1857.

Z. 1452. (1)

Nr. 2853.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen der löbl. k. k. Finanzprokuratur in Laibach, nom. der causa pia, als Erben nach der am 7. Juli 1856 zu Oberfermig verstorbenen Vertraut Rimouz, in die stückweise Feilbietung der zu ihrem Nachlasse gehörigen nachbenannten Realitäten als:

a) Der im Grundbuche Michelfetten sub Urb. Nr. 463 vorkommenden, zu Oberfermig Haus - Nr. 18 gelegenen Kasse sammt Stall und Dreschlenne, dem um die Kasse befindlichen Obstgarten, der in einem abgesonderten Garten stehenden offenen Schupie und der am Ende des Gartens stehenden hienstrigen Getreidharpe, um den inventarischen Schätzungswert pr. 380 fl.

b) des im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb. Nr. 839 vorkommenden Acker, genannt za vertam, um den Schätzungswert pr. 80 fl.

c) der im Grundbuche Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 671 vorkommenden zwei Acker na dol und nad lastnem potam, und zwar ersterer um den Schätzungswert pr. 293 fl. letzterer um den Schätzungswert pr. 160 fl.

d) der im Grundbuche Habbach sub Fol. 27, Urb. Nr. 101 vorkommenden Waldparzelle za smrekov und erjavč, im Schätzungswert pr. 150 fl.

e) des im Grundbuche der Kirche St. Joannis Bapt. zu Oberfermig sub Urb. Nr. 10 vorkommenden Acker v. gorica, im Schätzungswert pr. 105 fl.

an den Meistbietenden gewilliget, und hiezu die Tagssagung auf den 10. September l. J. Vormittags von 9 bis 12 und erforderlichen falls auch von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in loco dieser Realitäten zu Oberfermig anberaumt. Wozu nun die Kauflustigen mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Lizitant noch vor Beginn der Lizitation von dem obigen Schätzungswerthe ein 10% Vadium zu Handen der Lizitations-Kommission zu erlegen haben werde. Krainburg am 27. Juli 1857.

Z. 1455. (1)

Nr. 3995.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß, nachdem zu der mit dem Beizide vom 9. Mai 1857, Z. 2345, in der Exekutionsache des Andreas Hohnit von Feistritz, gegen Simon Tomischik von Grafenbrunn, peto. 180 fl., auf den 12. August l. J. angeordnet gewesenen ersten Realfeilbietungstagssagung kein Kauflustiger erschienen ist, nun zur zweiten auf den 12. September l. J. angeordneten Feilbietung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 12. August 1857.

Z. 1456. (1)

Nr. 4048.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werden mit Bezug auf das diesämliche Edikt vom 4. Mai 1857, Z. 1129, in der Exekutionsache des Georg Boslanzhizh von Feistritz, gegen Josef Gerl von Harie, peto. 14 fl. c. s. c., zu der auf den 16. September l. J. angeordneten zweiten Realfeilbietungstagssagung mit dem vorigen Bescheidsanhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 14. August 1857.

Z. 1465. (1)

Nr. 3467.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Pustaverch von Podpezh, gegen Josef Artazh von ebendort, wegen schuldigen 24 fl. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 322 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1065 fl. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 15. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 29. Juli 1857.

Z. 1466. (1)

Nr. 3394.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Martin Suhadobnik von Franzdorf, gegen Jakob Suhadobnik von Sabazhen, wegen schuldigen 83 fl. 39 kr. G. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 180 vorkommenden Hubealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2123 fl. 20 kr. G. M., gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssagungen auf den 14. September, auf den 15. Oktober und auf den 16. November l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 23. Juli 1857.

Z. 1489. (1)

Nr. 13257.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 26. Mai d. J. verstorbenen k. k. Expektorators beim Eisenbahnname Herrn Heinrich Holans, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 1. Oktober d. J. zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 20. August 1857.

3. 1406. (3)

Nr. 2251.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten wo befindlichen Andreas, Johann, Anna und Mariana Schviz und deren Erben hiermit erinnert:

Es habe Andreas Schviz von Sozhe, Nr. 17, wider dieselben die Klage auf Verjährung der, auf dem ihnen eigenthümlichen Grundbuche Schvizhoffen sub Urb. Fol. 7, Rektf. 3. 3 vorkommenden Hause Konst. Nr. 17 in Sozhe intabulirten Sappost pr. 107 fl. 42¹¹/₁₂ fr sub praes. 2. Juni 1857, 3. 2251, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Ferjanzhiz von Glapp als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 2. Juni 1857.

3. 1407. (3)

Nr. 2255.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Besitz- und Eigenthumsansprechern hiermit erinnert:

Es habe Johann Petritz, von Wippach Nr. 35, wider dieselben die Klage auf Eigenthums-Erziehung des in der Steuergemeinde Dörsfeld sub Parz. Nr. 1014 et 1015 erliegenden, 1 Joch 892¹/₂ Alfer. messenden Ackers und Wiese, braida per logi genannt, sub praes. 3. Juni 1857, 3. 2255, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 19. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Mathias Dollenz von Wippach als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 3. Juni 1857.

3. 1408. (3)

Nr. 2562.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Stefan Premru, unbekannten Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Johann Premru, von Dörsfeld Nr. 99, wider dieselben die Klage auf Eigenthums-Erziehung des Ackers per semoni nad cesto, zu der im Grundbuche Senofetsch sub pag. 222, Urb. Nr. 609 eingetragenen ³/₄ Hube gehörig sub praes. 29. Juni 1857, 3. 2562, hiermit eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 15. Oktober 1857 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Anton Stinma von Dörsfeld als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 29. Juni 1857.

3. 1412. (3)

Nr. 4380.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Simon Jemz von Martinsbach, gegen Thomas Debeuz von ebendort, wegen aus dem Vergleiche vom 8. September 1850, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Hallerslein sub Rektf. Nr. 99 vorkommenden, in Martinsbach gelegenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1295 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf den 19. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. August 1857.

3. 1413. (3)

Nr. 3341.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Lukas Urschitz von Seedorf, wegen dem Ersteren schuldigen 150 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 6481 und 6384 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1500 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die neuerlichen Feilbietungstagssatzungen auf den 26. September, auf den 27. Oktober und auf den 2. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 5. Juni 1857.

3. 1414. (3)

Nr. 3831.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gegeben, daß in der Exekutionsache des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, wider Johann Kuschan von Laase, zur exekutiven Feilbietung der im Grundbuche St. Margareth in Planina sub Urb. Nr. 2 vorkommenden, in Laase gelegenen, auf 2409 fl. 10 kr. bewertheten ¹/₄ Hube, wegen schuldigen 500 fl. c. s. c., die neuerlichen Feilbietungstermine auf den 29. September den 29. Oktober und den 9. Dezember l. J., jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem frühern Anhang reasummendo anberaumt worden sind.

Wovon die Kaufwilligen verständigt werden. Planina am 3. Juli 1857.

3. 1415. (3)

Nr. 3414.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Johann Meden von Seufsch, wegen dem Ersteren schuldigen 244 fl. 5 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgütl Birknitz sub Rektf. Nr. 30, Urb. Nr. 33 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2290 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 29. September, auf den 29. Oktober und auf den 3. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. Juni 1857.

3. 1416. (3)

Nr. 3977.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Josef Melo von Birknitz, wegen dem Ersteren schuldigen 33 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 3171 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 465 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 14. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1417. (3)

Nr. 3964.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Jerni Petritsch von Unterseedorf, wegen dem Ersteren schuldigen 33 fl. 50 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 640 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1050 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagssatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 12. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1418. (3)

Nr. 3963.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Sterchaj von Triest, gegen Thomas Schläiner von Slivitz, wegen aus dem Urtheile vom 30. Mai 1855, 3. 3131, schuldigen 150 fl. 4 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rektf. Nr. 266, 267 und 273 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3000 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 10. Oktober, auf den 10. November und auf den 10. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 11. Juli 1857.

3. 1419. (3)

Nr. 4223.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Andreas Bruß von Laibach, gegen Franz Turk, von Kirchdorf Nr. 25, wegen aus dem Urtheile vom 17. Dezember 1855, 3. 6556, schuldigen 964 fl. 27 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Loitsch sub Rektf. Nr. 12 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 6470 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagssatzungen auf den 16. Oktober, auf den 17. November und auf den 16. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 10 bis 12 Uhr im Amtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuche-Extrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 25. Juli 1857.

3. 1446. (3)

Nr. 2049.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Egg ob Podpeck, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 21. Mai 1857 ohne Testament verstorbenen Pfarrvikars Herrn Lorenz Rosmann von Peisch eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 30. September d. J. Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 7. Juli 1857.